

## **Antrag zur 4. Sitzung des 22. Studierendenparlamentes der HU am 7. Juli 2014**

Antragsteller: Referat für Ökologie und Umweltschutz

Risikokostenübernahme zur Klage eines studentischen Mitglieds des Konzils auf Teilwiederholung der Wahlen zu Akademischen Senat, Konzil und Fakultätsrat KuSoBi

Ein Mitglied des Konzils, welches an der KuSoBi studiert und auch für den neuen AS / das neue Konzil kandidiert hat, klagt auf Teilwiederholung der o.a. Wahlen für das örtliche Wahllokal in der Georgenstraße 47. Dort wurde zentrale Grundsätze des Wahlgeheimnisses in unheilbarer Weise verletzt. Weder waren Wahlkabinen vorhanden noch gab es irgendeine andere Möglichkeit der geheimen Stimmabgabe.

Warum jetzt dieser Antrag?

Die Erfolgsaussichten schienen erst unklar. Nachdem nun aber das Gericht die HU gebeten hat, die Konstituierung der betreffenden Gremien aufzuschieben, um in Ruhe über den Eilantrag auf Nichtkonstituierung entscheiden zu können, sieht die Situation deutlich anders aus. Wir würden die Klage gerne in professionelle Hände geben.

Laut der zwischen Studierendenschaft der HU und der Universität abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist die Unterstützung der Studierenden in den zentralen Gremien eine der Aufgaben der Studierendenschaft.

Beantragt werden auf dem Weg der Risikokostenübernahme:

Gerichtsgebühren	bis zu	1670,- Euro
Anwaltsgebühren nach RVG		1300,- Euro
Zusätzliche Anwaltsstunden	bis zu 10h à 75,- Euro	750,- Euro
19% MWSt auf Anwaltskosten		389,50 Euro
<b>Summe Risikokostenübernahme</b>		<b>4109,50 Euro</b>